



Gewährleistungsbedingungen der Heckert-B.X.T. Solar GmbH für kristalline Solarmodule

1. Produktgewährleistung

- 1.1. Die Heckert-B.X.T. Solar GmbH (nachfolgend Heckert-Solar genannt) übernimmt für die von ihr gelieferten Standard-Markenmodule die Gewährleistung dafür, dass diese frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind. Eine natürliche Beeinträchtigung stellt keine Fehler dar.
- 1.2. Die verlängerte Produktgewährleistung beträgt 5 Jahre ab Lieferung an den Erstkäufer.
- 1.3. Mangelhafte Solarmodule werden in angemessener Frist nach Wahl von Heckert-Solar kostenlos nachgebessert oder ersetzt. Die Gewährleistung umfasst die Reparatur, die Ersatzlieferung oder die Erstattung des Kaufpreises. Von der Gewährleistung nicht erfasst sind Kosten für den Ausbau, den Transport und den Wiedereinbau der Module sowie etwaige Ertragsausfälle. Weitergehende Ansprüche, insbesondere solche auf Schadensersatz, sind ebenfalls ausgeschlossen.
- 1.4. Bei den für die Solarmodule verwendeten Gläsern handelt es sich um sehr hochwertige Produkte, bei denen Glasbruch nur durch mechanische Einflüsse Dritter entstehen kann, so dass für das Glas keine Gewährleistung übernommen wird.

2. Leistungsgewährleistung gegen Degradation der Solarzellen

- 2.1. Heckert-Solar sichert zu, dass die im Solarmodul verwendeten Solarzellen während eines Zeitraums von:
- 10 Jahren 90% und
 - 25 Jahren 80%

der im Datenblatt des Herstellungsjahres ausgewiesenen Minimalleistung erbringen. Die Fristen gelten ab Lieferung durch Heckert-Solar an den Erstkäufer.

- 2.2. Grundlage dieser Gewährleistung ist die Modulleistungsmessung durch Heckert-Solar mit eigenen Messgeräten unter Standardtestbedingungen (25°C Zelltemperatur, Einstrahlung 1000 Watt/qm und Spektrum AM 1,5).
- 2.3. Die Leistungsgewährleistung tritt immer dann in Kraft, wenn das Solarmodul nachweislich weniger Leistung erbringt als die oben genannten Prozentzahlen der Mindestleistung.
- 2.4. Die Gewährleistung umfasst nach Wahl von Heckert-Solar das Liefern von zusätzlichen oder den Austausch der gelieferten Solarmodule oder die teilweise Rückerstattung des Kaufpreises. Sofern der ursprünglich gelieferte Modultyp nicht mehr serienmäßig hergestellt wird, werden Ersatz- und Zusatzmodule der jeweiligen aktuellen Standardtypen geliefert. Von der Gewährleistung nicht erfasst sind Kosten für den Ausbau, den Transport und den Wiedereinbau der Module sowie etwaige Ertragsausfälle. Weitergehende Ansprüche, insbesondere solche auf Schadensersatz, sind ebenfalls ausgeschlossen.
- 2.5. Die zugesicherte Gewährleistungsfrist wird durch Zusatz- oder Ersatzlieferung nicht verlängert.

3. Die Produkt- sowie die Leistungsgewährleistung ist ausgeschlossen,

- * wenn der Defekt eines Solarmoduls aufgrund von Systemkomponenten Kabeln, Wechselrichtern o.ä. verursacht wurde;
- * wenn der Leistungsabfall durch Überspannung, Blitzschlag, Überschwemmung, Brand, unabsichtliche Schäden verursacht wurde;
- * wenn die Module durch Missbrauch, Fahrlässigkeit, Unfall oder höhere Gewalt beeinträchtigt wurden;
- * wenn die Module durch unsachgemäße Installation, Anwendung und Handhabung, Betrieb, Lagerung oder Transport, durch Verschmutzung oder Betrieb unter ungeeigneten Umweltbedingungen zerstört, beschädigt oder beeinträchtigt wurden;
- * wenn die Module Eingriffen Dritter ausgesetzt waren;
- * wenn Seriennummern oder Typenschilder Manipulationen ausgesetzt waren oder die Module aus sonstigen Gründen

nicht eindeutig identifizierbar sind;

* wenn das Solarmodul in irgendeiner Weise technisch manipuliert wurde (z.B. Austausch der Steckverbinder).

4. Geltendmachung der Gewährleistungsrechte

4.1. Die Gewährleistungsrechte können vom Erstkäufer unter Vorlage des jeweiligen Original-Lieferscheins und der Original-Rechnung geltend gemacht werden.

4.2. Erkennbare Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt, Heckert-Solar schriftlich anzuzeigen, nicht erkennbare Mängel unverzüglich nach Feststellung. Bemängelte Module, die ohne vorherige schriftliche Aufforderung seitens Heckert-Solar angeliefert werden, werden nicht angenommen.

Die vorliegende Gewährleistung ersetzt etwaige früher gegebene Gewährleistungen. Heckert-Solar ist nicht haftbar für Zusatz-, Folge- oder andere wie auch immer verursachte Schäden.

Gültig ab 01.12.2008.